



**KREIS-IMKERVEREIN INGELHEIM-BINGEN e.V.**  
**Beitragsordnung**

Gültig ab 01.01.2008  
Stand 09.03.2012

# KREIS-IMKERVEREIN INGELHEIM-BINGEN e.V.

## Beitragsordnung

### Grundlage

Grundlage dieser Beitragsordnung ist § 9, Abs. 4 der Satzung des Kreis-Imkervereins Ingelheim-Bingen e.V. (KIV)

Die Bestimmungen zu den Mitglieds- bzw. Förderbeiträgen sind im § 9 der Satzung des KIV festgelegt.

Die verschiedenen Arten der Mitgliedschaft beschreibt § 3 bis § 6 der Satzung des KIV. Der Kreis-Imkerverein Ingelheim-Bingen e.V. (KIV) erhebt von seinen Mitgliedern einen Vereinsbeitrag. Die Höhe des Vereinsbeitrages beschließt die Mitgliederversammlung. Mitglieds- bzw. Förderbeiträge sind Einnahmen zu Gunsten des KIV.

### Gültigkeit / Änderungen

Die Beitragsordnung des KIV wurde von der Mitgliederversammlung am 10.03.2007 beschlossen und gilt ab 01.01.2008.

**Die Änderung** der Beitragsordnung des KIV für Jugendliche wurde von der Mitgliederversammlung am 09.03.2012 beschlossen. Es gelten die nachstehenden Beiträge **ab 01.01.2013**

### Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt für

- Ordentliche Mitgliedschaft
- Fördernde Mitgliedschaft
- Außerordentliche Mitgliedschaft
- Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsitz

### Höhe der Mitglieds- bzw. Förderbeiträge

- Ordentliche Mitgliedschaft 12,00 €
- Fördernde Mitgliedschaft 12,00 €
- Außerordentliche Mitgliedschaft 12,00 €
- Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsitz 12,00 €
- Jugendmitglieder sind beitragsfrei 0,00 €

Die Beiträge werden in einer Jahresrechnung erhoben.

### Beiträge an Verbände, Versicherungen usw.

In die Beitragsrechnung werden auch die

- Beiträge an den Landesverband Rheinland-Pfalz (IRP)  
**muss geändert werden in: Imkerverband Rheinland (IVR)**
- Beiträge an den Deutschen Imkerbund (DIB)
- Beiträge für Imkerversicherungen (Grundbeitrag, Unfallversicherung, Rechtsschutzversicherung)
- Kosten für Abonnements von Fachzeitschriften
- Sonstige Umlagen aufgenommen.

Auch diese Beiträge sind Bestandteil der Jahresrechnung an die Mitglieder des KIV (**siehe Anlage**).

**KREIS-IMKERVEREIN INGELHEIM-BINGEN e.V.**  
**Beitragsordnung**

Beiträge zur Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (BG) werden ab dem 26. Bienenvolk separat von der BG berechnet.

Über die Höhe der oben genannten Beiträge und Gebühren an Verbände, Versicherungen usw. kann die Mitgliederversammlung **nicht** entscheiden. Sie werden von den jeweiligen Institutionen festgelegt und an die entsprechenden Stellen abgeführt (für KIV durchlaufende Gelder).

Ort, Datum.....

.....  
Vorsitzender

**KREIS-IMKERVEREIN INGELHEIM-BINGEN e.V.**  
**Beitragsordnung**

Anlage

## Zusammensetzung der Beiträge in der Jahresrechnung

Die Beispiele beziehen sich bereits auf den Imkerverband Rheinland!

Diese Übersicht dient der Nachvollziehbarkeit der jährlichen Beitragsrechnung.

Die Übersicht ist gegliedert in

- Vollmitglied
- Jugendmitglied
- Fördermitglied.

### Übersicht über die einzelnen Beiträge zum DIB, IRP, KIV, Versicherung und Berufsgenossenschaft (BG):

		Vollmitglied	Jugendmitglied	Fördermitglied
Beitrag KIV	<b>Summe 1</b>	12,00 €	0,00 €	12,00 €
Beitrag IVR		17,50 €	7,80 €	15,50 €
Beitrag DIB		3,58 €	0,00 €	0,00 €
Werbebeitrag /Volk	0,26 €			
	<b>Summe 2</b>	<b>21,58 €</b>	<b>7,80 €</b>	<b>15,50 €</b>
Rechtsschutz		2,20 €	2,20 €	xxxx
Staffelprämie/Volk	1,50€			xxxx
	<b>Summe 3</b>	<b>2,20 €</b>	<b>2,20 €</b>	<b>0 €</b>
BG-Beiträge werden ab dem 26. Bienenvolk separat von der BG berechnet und in Rechnung gestellt.				
	<b>Summe 1 bis 3</b>	<b>35,78 €</b>	<b>10,00 €</b>	<b>27,50 €</b>

Verbandszeitung ADIZ 35 €/Jahr als Vereinsbezug ca. 6 € weniger/Jahr

Deutsches Bienenjournal ebenso

		3 Bienenvölker	3 Bienenvölker	0 Bienenvölker
Beispiel Imker mit				
KIV		12,00 €	0,00 €	12,00 €
IVR		17,50 €	7,80 €	15,50 €
DIB		3,58 €	0,00 €	0,00€
Werbebeitrag für 3Vö	0,26 €	0,78 €	0,78 €	xxxx
Rechtsschutzversch.		2,20 €	2,20 €	xxxx
Staffelprämie für 3Vö	1,50 €	4,50€	4,50 €	xxxx
<b>Gesamt</b>		<b>40,56 €</b>	<b>14,50 €</b>	<b>27,50 €</b>

Die Änderung des KIV-Mitgliedsbeitrages für Jugendliche wurde von den Mitgliedern der Mitgliederversammlung am 09.03.2012 beschlossen und gilt ab dem 01.01.2013.

Angepasst im Mai 2019 an IVR (Alois)